

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-08-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion  
Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

00080/2019

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Kostenfreie Schülerbeförderung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen.  
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt sich in den kommunalen Spitzengremien, insbesondere dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, für die Umsetzung einer landesweiten Regelung zur entgeltfreien Kinder- und Schülerbeförderung einzusetzen.

### Begründung

Über die Einführung einer entgeltfreien Kinder- und Schülerbeförderung herrscht ein breiter politischer Konsens.

Da dies eine freiwillige zusätzliche Leistung wäre, ist die derzeitige Umsetzbarkeit in der Landeshauptstadt Schwerin durch die städtische Kassenlage unwahrscheinlich, wenn nicht sogar derzeit unmöglich. Mit einem landesweiten Rechtsanspruch auf entgeltfreie Kinder- und Schülerbeförderung wäre eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt zumindest rechtlich abgesichert.

Die Bestrebungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock zu verfahren, wurde bereits seitens der Verwaltung eine Absage erteilt. Überdies eine diesbezügliche Zuwendung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu erhalten, ist zudem bereits durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier verneint worden.

Weiterhin reicht das Schuleinzugsgebiet durch die regionale Bedeutung als Schulstandort über die Stadtgrenzen hinaus. Um soziale Ungleichheiten zu vermeiden, müssen daher die umliegenden Landkreise zwingend in eine Regelung einbezogen werden.

Die Verhandlungen um das kommunale Finanzausgleichsgesetz zeigten die Wirkungsmacht kommunaler Spitzenverbände auf.

Der Forderung nach einer landesweiten Regelung würde durch die gestärkte Stimme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommerns ein besonderes Gewicht verliehen. Durch diese profitiert die Landeshauptstadt Schwerin und käme dem Ziel einer entgeltfreien Kinder- und Schülerbeförderung bedeutend näher.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Hagen Brauer  
Fraktionsvorsitzender